

Alt ist nicht gleich dumm

Wenn sie einen Vertrag unterschreiben, müssen sie mit einem Arztzeugnis beweisen, dass sie noch zurechnungsfähig sind und bei Bewerbungen haben sie keine Chance.

Alte Menschen werden auf viele Arten diskriminiert.

Jung sein ist heute alles. Wer nicht mehr jung ist, wird belächelt, manchmal sogar handfest benachteiligt. Diskriminierung im Alter sei ein riesiges Thema, heisst es bei der Pro Senectute Thurgau. Vieles passiert unbewusst, sagt Thomas Meyer. Er ist Leiter Wissenschaft und Redaktor beim Magazin der Terz-Stiftung. Die Stiftung mit Sitz in Berlingen sammelt momentan Unterschriften für eine Petition an die eidgenössischen Räte. Damit soll verhindert werden, dass bereits ab dem Alter von 50 Jahren ein befristeter Führerausweis gilt. 350 Frauen und Männer haben die Petition bisher unterschrieben. Die «Thurgauer Zeitung» hat vor etwa einem Monat einen Aufruf gestartet, ihr Fälle von Altersdiskriminierung zu melden. Nachfolgend drei Beispiele, die unsere Leser im Thurgau erlebt haben.

■ **Kurs verweigert:** Ingrid Meier aus Ermatingen ist freischaffende Journalistin und voller Energie. Mit ihren 68 Jahren fühlte sie sich noch nicht als altes Eisen. Deshalb bewarb sie sich für einen Kurs in Museumsfüh-

rung. Der Kurs kostete 250 Franken. Aber statt der Rechnung erhielt die Frau einen Anruf. Sie sei leider zu alt, teilte man ihr unverblümt mit. Es gebe bereits Anfragen von jüngeren Frauen. Ingrid Meier war baff. «Ein Museum ist ja nicht gerade ein Ort, wo man partout Jugendlichkeit erwartet», stellt sie klar. Sie fürchtet sich schon jetzt vor der Zeit, wenn sie über 80 ist.

■ **Sorgerecht angezweifelt:** Ein Thurgauer Ehepaar – er 82, sie 74 Jahre alt – wollte seinen erwachsenen, schwer behinderten Sohn entmündigen und unter elterliche Sorge stellen lassen. Der Vater hatte schon bisher alle finanziellen Belange für den Sohn geregelt. Aber das wurde zunehmend schwieriger, weil die Bank klare Verhältnisse verlangte. Die Vormundschaftsbehörde bezweifelte, ob man dem Vater «aufgrund seines Gesundheitszustandes sowie des fortgeschrittenen Alters» die gemeinsame elterliche Sorge übertragen könne. Die Behörde schlug vor, die Mutter als Vormund

einzusetzen. Wohlgermerkt: Bei den gesundheitlichen Problemen handelte es sich lediglich um eine bevorstehende Hüftoperation. Die Eltern

fochten den Entscheid an, das Departement gab ihnen recht. «Die ganze Geschichte hat meinem Mann sehr zugesetzt», erzählt die Frau.

Arztzeugnis verlangt: Aufgrund seines Dokortitels hätte klar sein müssen, dass der 86-jährige Mann über juristisches Fachwissen verfügte. Als er eine Liegenschaft kaufen wollte, verlangte das Grundbuchamt aber ein Arztzeugnis, dass die Zurechnungsfähigkeit bescheinigte und «möglichst am Tag der Vertragsunterzeichnung ausgestellt wurde». Der Mann schlug vor, man solle sich an seinen Notar wenden. Das Grundbuchamt beharrte auf dem Zeugnis. Er legte es vor, drohte aber mit einer Beschwerde an den Regierungsrat. Nachdem sich die Urkundsperson entschuldigt hatte, verzichtete er auf die Beschwerde. Aber: «Ich fühlte mich gekränkt und abqualifiziert». (san)